

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb

F1 XF – 1.000 mal sicherer

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für diesen Wettbewerb, der von der MSA Deutschland GmbH, Thiemannstrasse 1, 12059 Berlin (nachfolgend „Veranstalter“) über die Wettbewerbsseite durchgeführt wird. Jeder Teilnehmer erkennt mit der Teilnahme diese Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahme

- 2.1** Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person in eigenem Namen mit einem Mindestalter von 18 Jahren, sofern diese Mitglied einer freiwilligen oder beruflichen Feuerwehr in Deutschland oder Österreich ist.
- 2.2** Der Veranstalter behält sich vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich durch unzulässige Beeinflussung oder Manipulation des Wettbewerbs einen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmern verschaffen oder verschaffen wollen. Der Veranstalter kann Teilnehmer in diesen Fällen auch nachträglich vom Wettbewerb ausschließen, Gewinne aberkennen und diese zurückfordern.
- 2.3** Die Teilnahme ist nur innerhalb der in der Wettbewerbsbeschreibung genannten Frist möglich.

3. Durchführung des Wettbewerbs

- 3.1** Der Wettbewerb wird in dem auf der Wettbewerbsseite des Veranstalters genannten Zeitraum durchgeführt. Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden die Gewinner unter den Teilnehmern ermittelt. Dabei werden alle Teilnehmer berücksichtigt, die bis zum jeweiligen Zeitpunkt der Auslosung die unter Ziffer 2 genannten Voraussetzungen erfüllen. Es gewinnen diejenigen Teilnehmer, welche zum Ablauf des Wettbewerbs die besten Fotos eingeschickt haben. Die Entscheidung hierüber wird nach persönlicher Einschätzung vom Veranstalter getroffen. Pro Feuerwehr-Einheit ist nur ein Gewinn möglich.
- 3.2** Als Gewinn ausgelobt wird ein vergünstigter Bezug von F1 XF Helmen. Eine Änderung oder Barauszahlung des Preises ist ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

4. Gewinnabwicklung

- 4.1** Die Gewinner werden per E-Mail vom Veranstalter benachrichtigt. Hinsichtlich des Gewinns gilt, dass jeder so benachrichtigte Teilnehmer verpflichtet ist, innerhalb von drei Monaten nach Versand der Benachrichtigung dem Veranstalter mitzuteilen, ob er den Gewinn annimmt. Der gewinnende Teilnehmer ist berechtigt seinen Anspruch an die Feuerwehreinheit abzutreten, bei der er tätig ist – eine darüberhinausgehende Abtretung ist ausgeschlossen. Falls der Veranstalter innerhalb dieser Frist keine entsprechende Nachricht erhält, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns und der Veranstalter behält sich vor, einen anderen Teilnehmer zu ermitteln und entsprechend zu benachrichtigen.
- 4.2** Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten des Teilnehmers fehlerhaft sein (z.B. E-Mailadresse) ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die richtigen Daten zu ermitteln. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten (z.B. fehlerhafte E-Mailadresse) ergeben, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

5. Mängelhaftung

Für Schäden, die dem Gewinner aufgrund von Sach- und/oder Rechtsmängeln entstehen, haftet der Veranstalter nur bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln ausgeschlossen. Die Vorschriften aus der Produkthaftung bleiben davon unberührt.

6. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

Der Veranstalter ist berechtigt, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

7. Datenschutz

- 7.1** Der Veranstalter erhält bei der Teilnahme am Wettbewerb alle vom Teilnehmer übermittelten Daten. Diese personenbezogenen Daten, die dem Veranstalter im Rahmen der Teilnahme an dem Wettbewerb übermittelt werden, werden vom Veranstalter zur Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs erhoben, verarbeitet und genutzt.
- 7.2** Der Veranstalter behält sich vor, den Namen der Gewinner-Feuerwehr sowie dessen Gewinnerbild bekannt zu geben, sofern der Gewinner hiergegen nicht widersprochen hat.
- 7.3** Auf textliche Anfrage an den Veranstalter wird der Teilnehmer über die zu seiner Person gespeicherten Daten informiert und hat die Möglichkeit, diese Daten zu berichtigen.
- 7.4** Die dem Veranstalter zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten können vom Veranstalter zu eigenen Werbezwecken genutzt werden, sofern der Teilnehmer hierin ausdrücklich eingewilligt hat.

8. Geistiges Eigentum/ Nutzungsrechte/ Freistellungsvereinbarung

- 8.1** Der Teilnehmer versichert, dass sämtliche von ihm veröffentlichten Bilder nicht die Rechte Dritter verletzen und der Teilnehmer allein berechtigt ist über die Rechte an den veröffentlichten Bildern uneingeschränkt und frei von Rechten Dritter verfügen zu können. Der Teilnehmer erklärt ferner, keine diesen Nutzungsbedingungen zuwider laufende Verfügung über die Rechte getroffen zu haben oder zukünftig zu treffen.
- 8.2** Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter in Bezug auf die veröffentlichten Bilder ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, einfaches Nutzungsrecht bezüglich aller Nutzungsarten für die Veröffentlichung ein. Ferner wird dem Veranstalter ein Bearbeitungsrecht an den vom Teilnehmer übermittelten Bildern eingeräumt, dass den Veranstalter berechtigt, die Vorlage unter Verwendung analoger, digitaler oder sonstiger Bearbeitungsmöglichkeiten unter Wahrung des Urheberrechts zu bearbeiten und/ oder umzustellen.
- 8.3** Verletzt der Teilnehmer die Urheberrechte, Rechte des gewerblichen Rechtsschutzes, Kennzeichnungsrechte oder sonstigen Schutzrechte eines Dritten, verpflichtet sich der Teilnehmer, den Veranstalter von sämtlichen berechtigten Forderungen des Dritten aus der Rechtsverletzung vollumfänglich freizustellen. Der Teilnehmer ist hierbei auch zur Tragung der Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten verpflichtet, dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung nicht vom Teilnehmer zu vertreten ist.

9. Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.